AGENT-LETTER

Ausgabe 8/2019

INFORMATIONEN DES FACHVERBANDES DER VERSICHERUNGSAGENTEN

Bundesgremium der VA schließt Rahmenvertrag über Berufshaftpflichtversicherung mit ALLCURA ab

Das Bundesgremium der Versicherungsagenten hat mit der ALLCURA Versicherungs-AG einen Rahmenvertrag zur Deckung der Berufshaftpflichtversicherung abgeschlossen.

Was sind die wesentlichen Punkte?

- Die Rahmenvereinbarung ist für Versicherungsagenten (im Hauptgewerbe sowie in Nebentätigkeit gem. § 137 Abs. 3 GewO, soweit vom Geltungsbereich der IDD/GewO erfasst) gedacht, die gleichzeitig das Gewerbe „Gewerblicher Vermögensberater“ ausüben.
- Die Versicherung beinhaltet unbegrenzte Nachdeckung entsprechend den neuen Vorgaben in der GewO.
- Die Versicherungssummen stehen auch für den Zeitraum der Nachdeckung zur Verfügung. So kann der Agent zeitlich unbegrenzt auch auf die Versicherungssummen vergangener Versicherungsjahre zurückgreifen.
- Das „Verstoßprinzip“ ist die Grundlage für die Versicherungsdeckung. Es sind Versicherungsfälle, je nach Art der vom Versicherungsagenten im Rahmen seiner beruflichen Tätigkeit begangenen Pflichtverletzung, erfasst.
- Das Versicherungsangebot beinhaltet weiters einen Versicherungsschutz, der über die gesetzlichen Vorgaben hinausgeht, wie folgt:
    - die gewählte Versicherungssumme steht dem Versicherungsnehmer pro Versicherungsjahr für beide Gewerbe (als VA und GVB), d.h. jeweils zweifach und unverfallbar, zur Verfügung;
    - von der Deckung erfasst ist auch die Vermittlung von Hypothekarkrediten;
    - zur Vermeidung von Deckungslücken bei einem Wechsel des Versicherers besteht subsidiäre Rückwärtsdeckung bis 1.9.2012;
    - das versicherte Risiko ist im Vertrag umfassend und ausführlich beschrieben;
    - der vereinbarte Selbstbehalt ist nur gültig bei berechtigter Schadenersatzverpflichtung (d.h. kein Selbstbehalt bei bloßer Abwehr von Schadensansprüchen);
    - im Vertrag automatisch inkludiert ist eine Bürohaftpflichtversicherung (Versicherungssumme: 3.000.000,- Euro);
    - automatisch mitversichert sind immaterielle Schäden aus der Verletzung von Persönlichkeitsrechten (zB im Zusammenhang mit DSGVO-Sachverhalten);

- automatisch mitversichert sind Schadensersatzverpflichtungen aus Pflichtverstößen gegen Sachverhalte im Zusammenhang mit der IDD, den Delegierten Verordnungen und den diesen entsprechenden nationalen Umsetzungsgesetzen;

- Bei Streitigkeiten (zB bei Kündigungen) gilt ein Konsultationsmechanismus innerhalb der WKO als vereinbart.

Hier finden Sie die Informationen und Unterlagen:
https://www.wko.at/branchen/handel/versicherungsagenten/allcura.html

ACHTUNG:
Bei diesem Rahmenangebot handelt es sich um keine Empfehlung des Bundesgremiums VA, diesen Anbieter auszuwählen. Sollte besonderer Versicherungsbedarf im Einzelfall bestehen, sollte der VA eine individuelle Versicherungslösung mit dem Anbieter vereinbaren.

Bundesgremium VA stellt Mitgliedern Musteragenturvertrag zur Verfügung

VA als Mehrfachagenten und noch mehr als Einfachagenten sind bei der Vereinbarung ihrer Agenturverträge mit einem oder mehreren Versicherern oft marktmächtigen Unternehmen mit einem umfassenden Apparat an dahinterstehenden Juristen ausgesetzt.

Das Bundesgremium VA hat daher Vertrauensanwalt Dr. Gustav BREITER, unseren langjährig erfahrenen Experten auf dem Gebiet des Handelsvertreterrechts, mit der Überarbeitung bzw. Aktualisierung des VA-Musteragenturvertrages beauftragt.

VA erhalten eine Orientierung anhand eines idealtypischen Vertragsmusters, um wesentliche Verhandlungspunkte für ihren individuellen Agenturvertrag einfordern zu können.

Der Mustervertrag enthält im Anhang zusätzlich Erläuterungen.

Das Vertragsmuster regelt die Vertragsbeziehung zwischen VA und Versicherung. Es kann aber ebenso adaptiert werden für das Vertragsverhältnis zwischen dem VA und seinem Subagent.

Die Unterlage finden Sie auf unserer Website unter folgendem Link:
https://www.wko.at/branchen/handel/versicherungsagenten/musteragenturvertrag-va.pdf .
https://www.wko.at/branchen/handel/versicherungsagenten/muster-und-dokumente.html

Lehrplan für Weiterbildung der VA – Gütesiegel des IBW

Wie bereits berichtet, ist am 12.7.2019 der Lehrplan für die Weiterbildung der Agenten in Kraft getreten. Entsprechend § 6 Z 2 des Lehrplans hat das Bundesgremium VA das ibw – Institut für Bildungsforschung der Wirtschaft mit der Abwicklung des Prozesses bzw. der Vergabe eines Gütesiegels betraut. Ab dem 1.8.2019 können sich interessierte Bildungsinstitutionen über das Vergabeprozedere informieren bzw. einen Antrag auf Erlangung des Gütesiegels stellen.

Alle relevanten Informationen finden Sie hier:
www.ibw-guetesiegel.at
https://www.wko.at/branchen/handel/versicherungsagenten/weiterbildung.html

LÄNDERINFO:

Impressum:

Informationen gem. ECG und Mediengesetz

Medieninhaber und Herausgeber:
Bundesgremium der Versicherungsagenten
Wiedner Hauptstraße 63
1045 Wien
Tel.: +43 (0) 5 90 900 - 3344
Fax.: +43 (0) 5 90 900 - 3013

Das Bundesgremium der Versicherungsagenten ist eine Körperschaft öffentlichen Rechts mit Sitz in Wien. Zweck sind die Förderung und Vertretung der gemeinsamen Interessen der selbständigen Versicherungsagenten in Österreich.

Rechtlicher Hinweis:
Es wird darauf hingewiesen, dass alle veröffentlichten Informationen auf dieser Webseite trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen. Eine Haftung des Herausgebers ist ausgeschlossen. Weiters übernimmt das Bundesgremium der Versicherungsagenten keinerlei Haftung und Gewährleistung für Inhalte aller über externe oder weiterführende Links verbundenen Sites.

Link zum Abonnieren, Stornieren oder Empfehlen des Newsletters der Versicherungsagenten